

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 1

Artikel: Behindertengerechter Ladenbau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenig zu tun und kommt erst richtig zum Zuge, wenn der Pensionär geistig abgebaut hat und pflegebedürftig geworden ist. Aus eigener Erfahrung aber bin ich überzeugt, dass der Psychiatriepfeger von seiner Ausbildung her die besseren Voraussetzungen mitbringt, um ältere Menschen zu betreuen.

Ein früherer Chef einer allgemeinen Spitalabteilung fasste dies mit einem Satz zusammen: «Der Spring muss halt immer noch ‚brichten‘!» Dieses, sich mit dem Patienten auseinandersetzen, gehört in der Psychiatrie einfach dazu. Diesem Grundsatz bleibe ich treu.

Mensch sein und bleiben dürfen – das schliesst auch das Bedürfnis nach Wärme und Gemeinschaft mit ein. Wie stellen Sie sich zur «Liebe» im Altersheim?

Diese Frage greift wieder auf die Thematik zurück, den alten Menschen respektieren und nicht bevormunden. Ich achte ihre Persönlichkeit und ihre Bedürfnisse nach Nähe und Geborgenheit. Dies ergibt sich schon aus der gegenseitigen Hilfe, wenn ein Pensionär körperlich geschwächt ist. Ein Mitbewohner begleitet und führt ihn beispielsweise, und natürlich ergeben sich darauf oft intensive Kontakte. Beziehungen, die wachsen, soll man meiner Ansicht nach ohne Einschränkungen gedeihen lassen. Zudem ist das Zimmer Privatsphäre des Heimbewohners, er soll dort sein Umfeld selber bestimmen und die Gäste oder Freunde empfangen, die ihm nahe stehen, unabhängig vom Geschlecht des Besuchers.

Interview: Silvia Rietz

Veranstaltungen

Seminar «Führen lernen»

Grundlagen aus der Praxis zu Organisation und Mitarbeiterführung

Montag/Dienstag, 21./22. Januar, 09.30 Uhr.
Fortsetzungstage: 4./5. und 25./26. Februar 1991

Leitung:

Albert U. Hug, Emmenbrücke

Kursort:

Romero-Haus, Luzern

Die Verwirrtheit – woher sie kommt und wie ich damit umgehen kann

Ein Fortbildungskurs für MitarbeiterInnen in Alters- und Pflegeheimen

Freitag, 25. Januar 1991, 10.30–17.00 Uhr.

Leitung:

Marcel Schafer, Düringen

Kursort:

Tagungszentrum Burgbühl, St. Antoni/FR

Auskunft/Anmeldung:

SKAV-Fortbildung, Zähringerstrasse 19
6000 Luzern 7, Tel. 041 22 64 65

European Network on Occupational Social Work

Kurzbericht

Geschichte, Ziele

Aufgrund eines 1987 in Holland durchgeführten Treffens europäischer Sozialarbeiter aus Betrieben und im Hinblick auf die EG 92 wurde die Idee geboren, ein *Netzwerk europäischer Betriebssozialarbeiter* aufzubauen. Da die soziale Gesetzgebung innerhalb der EG harmonisiert werden muss, und da wir in der Zukunft in Europa eine noch grössere Mobilität der Arbeitskräfte antreffen werden, ist es nötig, dass die Sozialarbeiter der verschiedenen Länder, die mit Arbeitsproblemen konfrontiert sind, sich gegenseitig kennen und über Ziele und Methoden ihrer Arbeit kommunizieren können.

Das Meeting vom 12. bis 14. September 1990 in Loosdrecht, Holland, brachte 27 betriebliche Sozialarbeiter sowie Hochschuldozenten für Sozialarbeit aus 6 Ländern zusammen.

Ziel war der themenorientierte Informationsaustausch sowie der persönliche Kontakt unter den Sozialarbeitern der verschiedenen Länder. Man war sich im klaren, dass es nicht darum gehen konnte, die Sozialarbeiter der verschiedenen europäischen Länder zu harmonisieren, sondern in erster Linie Unterschiede in Auffassung und Bedingungen kennenzulernen und gemeinsame oder je verschiedene Probleme zu erörtern.

Mitglied des Netzwerkes kann jeder betriebliche Sozialarbeiter aus jedem europäischen Land werden. Obwohl einige Länder der Europäischen Gemeinschaft sowie die Länder Osteuropas nicht vertreten waren, wurde eine vorläufige Form mit den erarbeiteten Statuten festgelegt.

Da das Netzwerk keine finanziellen Ressourcen hat, wurde beschlossen, dass jedes Mitglied 30 Dollar pro Jahr an Beiträgen zu leisten hat. Eventuell kann mit etwas erhöhten Tagungsbeiträgen für die geplanten Tagungen in der Zukunft Geld geäuft werden. Doch diese Frage ist noch offen. Es wurde ein sogenanntes Koordinations-Komitee gewählt, das eine Vertreterin aus jedem Land hat. Dieses Koordinations-Komitee ist verantwortlich für den Informationsfluss sowie die Organisation einer nächsten Tagung. Diese wird voraussichtlich vom 16. bis 19. Oktober 1991 in Lissabon/Portugal stattfinden. Voraussichtliche Themen sind: Gesundheit am Arbeitsplatz, Berufskodex und Funktionsbeschreibung für betriebliche Sozialarbeiter, Statistik, Profil des betrieblichen Sozialarbeiters.

Jeder betriebliche Sozialarbeiter aus jedem europäischen Land ist an dieser Tagung willkommen. Die Mitglieder des Network können einen eigenen Beitrag zu dieser Tagung leisten. Es wird auch Fachreferenten geben.

Das Network soll keine Konkurrenz zu den nationalen Sozialarbeits-Verbänden sein, sondern eine Ergänzung unter dem Aspekt der betrieblichen Sozialarbeit.

Mitglieder des Network sind Individuen; Verbände als solche können nicht Mitglied werden.

Behindertengerechter Ladenbau

Ende November 1990 fand im Verwaltungsbau des MGB in Zürich eine Medienkonferenz statt, die gemeinsam von der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen und dem Migros-Genossenschafts-Bund durchgeführt wurde. Dabei ging es um die Präsentation eines gemeinsam ausgearbeiteten Leitfadens für «Behindertengerechtes Bauen im Migros-Ladenbau», welcher in der Schweiz und in Europa bisher einmalig ist.

Für zahlreiche behinderte und betagte Mitmenschen sind Besuch und Einkauf in den M-Läden und -Einkaufszentren immer noch mit der Überwindung von unnötigen und vermeidbaren Hindernissen verbunden. Ein Beitrag zur optimalen Integration von Gehbehinderten, Rollstuhlfahrern, Sehschwachen, Blinden, Schwerhörigen und Gehörlosen in unserer Gesellschaft besteht deshalb darin, auch in den Läden Voraussetzungen zu schaffen, welche es den Betroffenen ermöglichen, Einkäufe weitgehend selbstständig und unabhängig von fremder Hilfe zu tätigen.

Einheitliche und anerkannte Basis für behindertengerechtes Bauen in der Schweiz ist die CRB-Norm SN 521 500, erläutert und ergänzt mit einem Leitfaden des Schweizerischen Invalidenverbandes. Diese Grundlagen enthalten generelle Mindestanforderungen, aber keine spezifi-

schen Angaben für diverse Gebäudekategorien. Diese sind für ein Hallenbad, Hotel, Schulhaus oder eben für Einkaufsläden unterschiedlich.

Konkrete Massnahmen

Der an der Tagung vorgestellte Leitfaden für Ladenbau enthält bauliche und organisatorische Massnahmen, bzw. Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung von Barrieren für behinderte und betagte Mitmenschen. Bei frühzeitiger Berücksichtigung in der Planung haben solche Massnahmen keine oder nur geringe Mehrkosten zur Folge. Erst ein lückenloses Netz barrierefreier Bauten und Anlagen gewährleistet die angestrebte Integration behinderter Mitmenschen. Im täglichen Leben bilden somit behindertengerechte Einkaufsläden einen wesentlichen Bestandteil in diesem Netz.

In praktisch allen Kantonen steht eine spezialisierte Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen kostenlos zur Verfügung. Adressen vermittelt die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich (Telefon 01 272 54 44), Neugasse 136, 8005 Zürich.

Den Leitfaden gibt es deutsch, französisch und italienisch. Interessenten können ihn kostenlos bei der Beratungsstelle anfordern.